

10 TRICKS DER ARBEITGEBER, DEN MINDESTLOHN ZU UMGEHEN

Hilfe bei Fragen rund um den Mindestlohn bietet noch bis zum 31. März die DGB-Hotline: <http://www.dgb.de>

Wenn es darum geht, den Mindestlohn nicht zahlen zu müssen, werden viele Arbeitgeber kreativ und greifen tief in die Trickkiste. Die meisten dieser Tricks verstoßen gegen das Gesetz, andere machen ein Nachbessern des Mindestlohngesetzes erforderlich.

1 Verrechnung von Trinkgeldern: In der Gastronomie werden Trinkgelder mit dem Mindestlohn verrechnet, obwohl dies nicht gestattet ist.

2 Auszahlung des Lohns in Naturalien: Den Beschäftigten werden Gutscheine für Leistungen des Unternehmens gegeben und mit dem Mindestlohn verrechnet. In Kinos sind es Gutscheine für Popcorn, in Wellness-Anlagen für das Solarium. Auch dies ist nicht zulässig.

3 Streichung des Weihnachtsgelds: Viele Arbeitgeber streichen Zuschläge, das Weihnachtsgeld oder das Urlaubsgeld, sodass die Beschäftigten unterm Strich das gleiche oder weniger verdienen, obwohl ihr Stundenlohn formal angehoben wurde.

4 Zu kurze Zeitvorgaben: Bei den Zustellern von Zeitungen werden die Zeiten, die ihnen für die Zustellung einer Zeitung vorgegeben werden, so kurz bemessen, dass es nichts mehr mit dem realen zeitlichen Aufwand zu tun hat. Entlohnt wird natürlich nur die vorgegebene Zeit und nicht die tatsächliche.

5 Reduzierung der Arbeitszeit: Viele Arbeitgeber kürzen die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit, lassen aber die gleiche Arbeit verrichten.

6 Wartezeiten keine Arbeitszeit: Insbesondere in der Taxibranche werden Wartezeiten, in denen keine Fahrgäste befördert werden, nicht als Arbeitszeit betrachtet. Aber auch in anderen Branchen wird versucht, Bereitschaftszeiten nicht zu bezahlen.

7 Verschiebung von Arbeit ins Ehrenamt: Eigentlich reguläre Arbeit, zum Beispiel im Bereich sozialer Dienstleistungen, wird als Ehrenamt deklariert, um den Mindestlohn nicht zahlen zu müssen. Das passiert insbesondere dort, wo Minijobs mit einem Ehrenamt gekoppelt werden.

8 Urlaub wird reduziert: Der Urlaub wird auf die gesetzliche Mindestzeit reduziert, um die Kosten des Mindestlohns zu kompensieren.

9 Umsatz-Abgabe: Beschäftigte erhalten zwar den Mindestlohn, sollen aber eine Abgabe für den Umsatz bezahlen.

10 Falsche Praktika: Reguläre Arbeit wird als Praktikum deklariert, obwohl es sich nicht um ein Lernverhältnis handelt.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G



10 TRICKS DER ARBEITGEBER, DEN MINDESTLOHN ZU UMGEHEN

Hilfe bei Fragen rund um den Mindestlohn bietet noch bis zum 31. März die DGB-Hotline: <http://www.dgb.de>

Wenn es darum geht, den Mindestlohn nicht zahlen zu müssen, werden viele Arbeitgeber kreativ und greifen tief in die Trickkiste. Die meisten dieser Tricks verstoßen gegen das Gesetz, andere machen ein Nachbessern des Mindestlohngesetzes erforderlich.

1 Verrechnung von Trinkgeldern: In der Gastronomie werden Trinkgelder mit dem Mindestlohn verrechnet, obwohl dies nicht gestattet ist.

2 Auszahlung des Lohns in Naturalien: Den Beschäftigten werden Gutscheine für Leistungen des Unternehmens gegeben und mit dem Mindestlohn verrechnet. In Kinos sind es Gutscheine für Popcorn, in Wellness-Anlagen für das Solarium. Auch dies ist nicht zulässig.

3 Streichung des Weihnachtsgelds: Viele Arbeitgeber streichen Zuschläge, das Weihnachtsgeld oder das Urlaubsgeld, sodass die Beschäftigten unterm Strich das gleiche oder weniger verdienen, obwohl ihr Stundenlohn formal angehoben wurde.

4 Zu kurze Zeitvorgaben: Bei den Zustellern von Zeitungen werden die Zeiten, die ihnen für die Zustellung einer Zeitung vorgegeben werden, so kurz bemessen, dass es nichts mehr mit dem realen zeitlichen Aufwand zu tun hat. Entlohnt wird natürlich nur die vorgegebene Zeit und nicht die tatsächliche.

5 Reduzierung der Arbeitszeit: Viele Arbeitgeber kürzen die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit, lassen aber die gleiche Arbeit verrichten.

6 Wartezeiten keine Arbeitszeit: Insbesondere in der Taxibranche werden Wartezeiten, in denen keine Fahrgäste befördert werden, nicht als Arbeitszeit betrachtet. Aber auch in anderen Branchen wird versucht, Bereitschaftszeiten nicht zu bezahlen.

7 Verschiebung von Arbeit ins Ehrenamt: Eigentlich reguläre Arbeit, zum Beispiel im Bereich sozialer Dienstleistungen, wird als Ehrenamt deklariert, um den Mindestlohn nicht zahlen zu müssen. Das passiert insbesondere dort, wo Minijobs mit einem Ehrenamt gekoppelt werden.

8 Urlaub wird reduziert: Der Urlaub wird auf die gesetzliche Mindestzeit reduziert, um die Kosten des Mindestlohns zu kompensieren.

9 Umsatz-Abgabe: Beschäftigte erhalten zwar den Mindestlohn, sollen aber eine Abgabe für den Umsatz bezahlen.

10 Falsche Praktika: Reguläre Arbeit wird als Praktikum deklariert, obwohl es sich nicht um ein Lernverhältnis handelt.

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

